

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM  
16. DEZEMBER 1938

REICHSPATENTAMT  
PATENTSCHRIFT

№ 669 115

KLASSE 75c GRUPPE 501

*M 138390 IVd/75c*

*Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 24. November 1938*

---



**Heinrich Schwarting und Konrad Kressel in Hamburg**



sind als Erfinder benannt worden.

---

Montblanc-Simplo G. m. b. H. in Hamburg

Verfahren zur Musterung von Füllfederhalterhülsen aus durchsichtigen oder durchscheinenden,  
in organischen Lösungsmitteln löslichen Werkstoffen

---

## Montblanc-Simple G. m. b. H. in Hamburg

Verfahren zur Musterung von Füllfederhalterhülsen aus durchsichtigen oder durchscheinenden,  
in organischen Lösungsmitteln löslichen Werkstoffen

Zusatz zum Patent 652 405

Patentiert im Deutschen Reiche vom 13. Juni 1937 ab

Das Hauptpatent hat angefangen am 21. Juni 1936.

Die Erfindung betrifft eine weitere Ausbildung des Gegenstandes des Patents 652 405. Die Hülsen von Füllfederhaltern, die nach dem Hauptpatent mit einer Musterung versehen werden, besitzen an einem Ende oder an zwei Enden ein Gewinde zum Einschrauben von Verschraubungen zur Aufnahme des Tintenleiters mit der Feder einerseits und zur Führung des Kolbens bzw. der Kolbenstange andererseits. Es hat sich gezeigt, daß bei Verwendung von scharfkantigen Innengewinden, z. B. Whitworth-Gewinden, wie sie bisher für derartige Zwecke verwendet wurden, beim Anfärben der Farbstoff nicht in die äußersten Kanten des Gewindes eindringt, offenbar infolge Oberflächenwirkung, so daß ein derartiges Gewinde häufig nur unvollkommen angefärbt wird. Derartige Hülsen sehen natürlich unschön aus und müssen häufig nachgearbeitet werden.

Diese Nachteile lassen sich nach der vorliegenden Erfindung vermeiden, wenn man Hülsen verwendet, deren Innengewinde als Rund- oder Kordelgewinde ausgebildet ist.

In der Zeichnung ist eine Ausführungsform der Erfindung beispielsweise in senkrechtem Längsschnitt veranschaulicht.

Die Hülse 1 ist an ihrem einen Ende mit einem Innengewinde 2 versehen, das als Kordelgewinde oder Rundgewinde ausgebildet ist.

Die daneben gezeichnete Verschraubung 3 besitzt ein entsprechendes Außengewinde 4 aus Rundgewinde, während die Verschraubung 3 an der anderen Seite ein scharfkantiges Gewinde 5, z. B. von der Whitworth-Form, aufweist. Diese Verschraubung 3 wird am hinteren Ende der Füllhalterhülse aufgeschraubt und dient zur Führung der Kolbenstange und zur Aufnahme der Handschraube zur Betätigung des Kolbens und der Verschlusskappe.

Wenn eine Hülse in der in der Zeichnung dargestellten Form mit einem Rundgewinde 2 nach dem Hauptpatent 652 405 durch Einführen einer Farbstofflösung gefärbt wird, so dringt der Farbstoff auch in die Gewindgänge des Rundgewindes 2 vollkommen ein und färbt auch dieses Gewinde an allen Teilen so gut durch, daß es von außen nicht erkennbar wird.

## PATENTANSPRUCH:

Verfahren zur Musterung von Füllfederhalterhülsen aus durchsichtigen oder durchscheinenden, in organischen Lösungsmitteln löslichen Werkstoffen gemäß Patent 652 405, dadurch gekennzeichnet, daß Füllfederhalterhülsen verwendet werden, deren Innengewinde als Rund- oder Kordelgewinde ausgebildet sind.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

